

DUM ,WÄHREND‘ MIT DEM INDICATIVUS PRAESENTIS ¹⁾

Es ist wo nicht verzeihlich, so doch durchaus begreiflich, wenn man auffallende sprachliche Erscheinungen, deren Deutung sich nicht ungezwungen und auf den ersten Blick mit Hilfe der historischen Methode ergibt, Erscheinungen, die im Widerspruch mit der normalen Entwicklung und dem normalen Tatbestand ihrer Spracheinheit zu stehen scheinen, durch äusserliche Hilfsaktionen zu erklären versucht. Nur geschieht es dabei gar leicht, dass die Gefahren eines solchen Vorgehens übersehen werden: An die Stelle einer wirklichen Erklärung tritt das bequeme Schlagwort oder, was oft noch weiter vorbeitrifft, die unbequeme Theorie. Und diese bringt zuweilen sogar das Meisterstück fertig, uns zu beweisen, dass das Regelwidrige den einzig richtigen Zustand darstellt, dass es ‚eigentlich‘ gar nicht anders sein kann.

Freilich ist gerade das letztere Verfahren auf dem Gebiet der lateinischen Syntax doppelt verständlich, ist diese doch, wo sie schulmässig gepflegt wird, stets ein rechter Tummelplatz für logische Konstruktionen gewesen — und sicher mit gutem Grund.

Solchem Schicksal ist, nach beiden Seiten hin, auch die Verbindung von *dum* ‚während‘ mit dem Ind. praes. bei vergangener Haupthandlung nicht entronnen. Dass sie, schlechtweg als Tatsache gefasst, für den unbefangenen Betrachter etwas grell in die Augen Springendes ist, wissen

¹⁾ Mit voller Absicht habe ich die folgenden Ausführungen breiter gehalten, als es sonst wohl meine Gewohnheit ist. Ich wollte dem Rechnung tragen, dass ich eine auch die Schulgrammatik interessierende Frage behandle, und ihre Erörterung auch solchen philologischen Lesern möglichst verständlich zu machen versuchen, die mit manchen, für den Sprachforscher ohne weiteres gegebenen Einzelheiten vielleicht nicht von vornherein vertraut sind.

wir ja alle von der Schulbank her. Und versetzen wir uns etwa in die Seele des Lehrers, der von einem wissensdurstigen Schüler nach dem Grunde dieses merkwürdigen Tempusgebrauches gefragt wird, so sehen wir ihn vor eine schwierige Wahl gestellt: Entweder, er wird antworten, dass es dafür keine Erklärung gibt. Er handelt dann zum mindesten vorsichtig und braucht darob nicht verlegen zu sein, denn für Lücken der wissenschaftlichen Erkenntnis trifft ihn keine Schuld. Oder aber, er muss mit einem Schlagwort oder endlich gar mit einer für den Schüler kaum schmackhaft zu machenden Theorie arbeiten, wenn er dem bisher Vorgebrachten gläubig vertraut. Ist aber eben dieses so geartet, dass es hinreicht, um das Eigenartige der Konstruktion aufzuhellen? —

Ein Schlagwort nenne ich die trotz gelegentlichem Widerspruch¹⁾ noch immer beliebte Interpretation des Praesens bei *dum* als ‚Praesens historicum‘. Dies mein Urteil bedarf allerdings einer näheren Begründung. Denn zunächst scheinen die Aussichten, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, gar nicht so ungünstig. Vor allem, wenn man den Begriff des historischen Praesens richtig und weit genug fasst und der im Schulunterricht leicht sich einstellenden, schon am Namen haftenden Vorstellung entsagt, als ob dieses, in lebhafter Erzählung‘ gebraucht, wesentlich eine andere Darstellung von Vorgängen wäre, die sonst im ‚Perfectum historicum‘ stehen. Wir wissen ja, dass es auch für die sich vollziehende Handlung eintreten kann (insofern wäre jede andere Bezeichnung besser als gerade Praesens historicum). Ist doch sogar behauptet worden, dass im Altlatein das Praes. histor. vorwiegend imperfektiven Wert besessen habe (Emery, *The historical present in early Latin*, Diss. Bryn Mawr College 1897; Zusammenfassung S. 120). Dass diese Auffassung zu weit geht, hat freilich Bennett, *Syntax of early Latin* I 11 ff. dargetan, und es macht, wie ich hinzufügen möchte, von vornherein bedenklich, dass das Verbum *esse* so wenig an der Anwendung des Praes. hist. beteiligt ist (vgl. die Tabelle bei Emery S. 22, deren Beweis-

¹⁾ Riemann, *Syntaxe latine*, zitiert bei Emery *Hist. Pres.* 81¹ mit S. 372 (in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe S. 316) wenigstens insofern, als er ohne weitere Ausführung das Praes. bei *dum* von dem ‚historischen‘ nach *postquam, ubi, ut* richtig trennt.

kraft durch die Bemerkung auf S. 25 f. nicht im geringsten erschüttert wird). Aber eine Tatsache bleibt immerhin bestehen, die sogar unsere Frage im besonderen berührt: Gerade auch für temporale Nebensätze steht im Altlatein der imperfektische Gebrauch des Praes. hist. nicht nur in gewissem Umfange fest, er ist hier zum Teil charakteristisch! — Julius Lange, *De sententiarum temporalium apud priscos scriptores Latinos syntaxi* (Diss. Breslau 1878) hat das nachgewiesen. Lassen wir *dum* zunächst aus dem Spiele, so gilt die Feststellung zum mindesten für *ut*, *ubi*, *postquam*, und S. 16 ff. wird gezeigt, dass nach diesen Konjunktionen sich ein Aktionsunterschied zwischen Praesens und Perf. hist. deutlich bemerkbar macht. Sicher ist dies vor allem für das uns interessierende Thema bei Verba der Bewegung. Vgl. Gegensätze wie

a) Pl. Mil. 178 f.:

ubi abit, conclamo: »heus quid agis tu,« inquam,
»in tegulis?«

ille mihi abiens ita respondit se sectari simiam.

Merc. 100 f.:

discubitum noctu ut imus, ecce ad me aduenit
mulier

und demgegenüber

b) Pl. Aul. 708:

ubi ille abiit, ego me deorsum duco de arbore.

Ter. Phorm. 617 f.:

ut abii abs te, fit forte obuiam
mihi Phormio.

Für *quom* wird der gleiche Gebrauch des Praesens von Rodenbusch, *De temporum usu Plautino quaest. sel.* (Diss. Strassb. 1888) 20 f. bestritten, ob mit Recht, bezweifle ich im Hinblick auf Parallelen mit dem Imperfekt:

Pl. Most. 1117:

loquere: quoius modi reliqui, quom hinc abibam, filium?

und Capt. 282:

quid pater, uiuitne? — Uiuom, quom inde abimus,
liquimus.

Sollte Rodenbusch Recht behalten, so wäre das Gebiet des Praesens in temporalen Nebensätzen, das man zunächst mit dem bei *dum* zu vergleichen geneigt sein könnte, von

vornherein weit enger, als es J. Lange angenommen hat. Es wird sich zeigen, dass nicht viel darauf ankommt.

Über *quoniam* s. nachher S. 213 f.

Auch die Beobachtung Langes über die Verwendung von *scio* — *rescivi*, *video* — *aspexi* u. dgl. in solchen Nebensätzen ist objektiv zweifellos richtig. Es stehen einander gegenüber Fälle wie

a) Pl. Cist. 160 f.:

*is ubi malam rem scit se meruisse, ilico
pedibus perfugium peperit,*

Trin. 108 ff.:

*nam postquam hic eius rem confregit filius
uidetque ipse ad paupertatem protractum esse se ...
mihi commendavit uirginem gnatam suam*

und andererseits

b) Pl. Pseud. 490 f.:

*quor haec, tu ubi rescuisti ilico,
celata me sunt?*

Merc. 198 f.:

*postquam aspexit mulierem
rogitare ocepit, cuius esset.*

Aber das Verhältnis dieser Verba zueinander muss jetzt, wo wir die Aktionsarten mit schärferen Augen beobachten, anders beurteilt werden als bei den Verba der Bewegung: Bei *scire* steht ja nicht eine ‚sich vollziehende‘ oder gar, was man früher stark in den Vordergrund schob, eine ‚dauernde‘ Handlung im Blickpunkt, sondern *scire* ist, wie wir jetzt sagen würden, ‚perfektisch‘, und ähnlich, wenn auch nicht gleich, liegen die Dinge, je weiter man ins Altlatein zurückgeht, bei *uidere*, dessen Aktionsverhältnisse mir indes noch einer genaueren Untersuchung zu bedürfen scheinen, auch nach den Bemerkungen von Barbelenet, *De l'aspect verbal en latin ancien*, Diss. Paris 1913 S. 421 ff., die im übrigen den Gegensatz zu *-spicere* einerseits, *-spectare* andererseits mit Recht betonen. Für *uidere* nimmt B. als eigentliche Bedeutung an ‚reconnaître ou constater par la vue‘. Negativ ist jedenfalls das sicher, dass das Praesens *uidere* in Temporalsätzen nicht, wie es bei den oben erwähnten Beispielen von (*abire* der Fall ist (‚beim Gehen, während des Gehens‘), eine ‚imperfektische‘ Bedeutung im Sinne der sich vollziehenden Handlung hat: Ein *postquam uidet, ubi uidet* u. dgl. heissen

natürlich nicht ‚beim Betrachten, während des Sehens‘ usw. Jedoch würde ich es bei der augenblicklich herrschenden angenehmen Verwirrung auf dem Gebiet der Aktionsarten-Terminologie nicht für ratsam halten, die Aktion von *uidere* mit einer bestimmten Etikette zu versehen. Der Fall zeigt wieder einmal besonders klar, dass man sich nicht mit der Rubrizierung einzelner Aktionsarten begnügen darf, sondern jedes einzelne Verbum zunächst als Individuum betrachten muss. — Ich verzeichne hier noch die Tatsache, dass ein Imperfekt *uidebam* bei Plautus überhaupt nicht, bei Terenz nur ganz sporadisch existiert (klassisch durchaus gebräuchlich; vgl. Cic. Verr. V 46, 101, Flacc. 83, Sest. 24 usw.¹). Dies nur nebenbei, weil die Sonderstellung des Praesens *uidere* (und verwandter Verba) auch später noch zu verspüren ist (vgl. S. 213 f., 216 f.). —

An sich ist somit das Vorkommen des Praesens im ‚praeteritalen‘ *dum*-Satz für das Altlatein von vornherein in keiner Weise anstössig, ebensowenig wie ein ‚Praes. hist.‘ bei *während* im Deutschen oder im Griechischen bei *ἐν ᾧ*, *ἐν ᾗ* an sich anstössig ist (vgl. Soph. Tr. 929, Lynkeus bei Kock Com. fragm. III S. 274 f., v. 9 f.). Erklärt ist aber damit die Erscheinung der ‚*dum*-Regel‘ nicht, denn sofort erheben sich zwei gewichtige Bedenken:

Erstens: Das Praesens für die sich vollziehende vergangene Handlung ist bei den übrigen Konjunktionen auch im Altlatein nicht in ausschliesslichem Gebrauch; daneben kommt das Imperfekt vor, und ist dies nicht allzu häufig, so bietet seine Seltenheit doch nichts Auffallendes,

¹) Dass das Fehlen von *uidebam* bei Plautus keinen rein formalen Grund hat (etwa in der Weise, dass das Imperfekt auf *-bam* überhaupt erst damals in der Bildung begriffen gewesen wäre), ist klar. Die Schwesterform, das Futur *uidebo*, kommt häufig vor (Amph. 1050 usw.). — Jedenfalls aber ist das Faktum bemerkenswert genug, um für eine wirklich abschliessende Untersuchung über die Geschichte des Imperfekts einen Fingerzeig zu geben. Wie weit eine derartige Seltenheit bei den Szenikern gegenüber der klassischen Sprache im allgemeinen auf Verschiedenheiten des literarischen Genres oder auf solchen der Grammatik beruht, lässt sich wirklich nicht nur dadurch feststellen, dass man das Vorhandene auf seinen Gebrauch hin prüft. Hier heisst es denn doch auch fragen, was nicht existiert, und wie in solchem Falle das, was die klassische Sprache durch das Imperfekt wiedergibt, bei den Szenikern ausgedrückt ist.

einmal wegen der allgemeinen relativen Spärlichkeit dieses Tempus bei den alten Szenikern überhaupt, und sodann wegen der Bedeutung der in Betracht kommenden Konjunktionen bzw. der von ihnen eingeleiteten Sätze:

Dass bei *postquam* die ‚aoristische‘ Darstellung mit dem Perf. hist. die übliche ist, versteht sich von selbst. Und von den sieben plautinischen Beispielen mit dem Praesens, die ich kenne, scheiden drei für ‚imperfektische‘ Auffassung nach dem oben Bemerkten sofort wieder aus, weil ihr Verbum *scire* (Curc. 325) oder *uidere* ist (s. oben S. 211 f.; Capt. 487, Trin. 108; hier neben *uidet* im gleichen Nebensatze das Perfekt *confregit!*). So bleiben fürs Praesens Capt. 24 (*belligerant*), Curc. 683 (*nil fit*), Men. 24 (*postquam iam pueri septuennnes sunt*), Mil. 124 (*occasio est*). Daneben aber das Imperfekt Most. 647 (*postquam haec aedes ita erant, . . . continuo est alias aedis mercatus sibi*).

Bei *ubi* gehört die grosse Majorität der präsentischen Fälle wieder der Gruppe von *uidere* (Capt. 500, Cas. 922, Most. 1051) und *scire* (Cist. 160) an; dazu *ire* (Bacch. 289, Mil. 178) als Verbum der Bewegung (vgl. oben S. 210). Die übrigen sind Amph. 1061 (*ubi parturit, deos sibi inuocat*), St. 558 (*poscit*) [Cas. 915 *ubi appello* ist korrupt]. — Dagegen das Imperfekt bei andern Verben: Bacch. 685 (*raddebas*), Trin. 503 (*usus nil erat*), Mil. 856 (*bacchabatur*), frgm. Boeot. I 6 (*monebat*); die beiden letzten Stellen iterativ.

Noch schärfer wird das Bild bei *ut*: Im Praesens erscheinen nur *imus* (Merc. 100), *scio* (Mil. 114); die übrigen Stellen haben das Imperfekt: Asin. 343 (*sedebam*), Vid. frgm. VII (*piscabar*). Auch *ibat* findet sich Men. 63. [Unsicher die temporale Bedeutung Merc. 216 (*dicebam*)].

Wenn endlich bei temporalem *quoniam* Plautus keine Belege für das Imperfekt bietet, so hat das nichts zu besagen, und vor allem nicht, wenn man wieder die gegenüberstehenden Zeugnisse des Praesens betrachtet, denn auch hier überwiegen wiederum die nunmehr immer klarer als Sonderfälle erkannten Kategorien *uidere* (Bacch. 292, 299, Capt. 490, Poen. 68, Rud. 67, St. 411, Truc. 14; auf der gleichen Stufe steht *sentire* Bacch. 290, Men. 481), *scire* (Cist. 164) und Verba der Bewegung (*iturust* Truc. 112, *aduentat* 402, *arcesso* Cas. 583). Von andern Verba finden sich überhaupt nur *moritur* (Aul. 9), *nihil est* (ib. 377), *nequeo* (Poen. 455),

capitur (ib. 665), [Cas. 885 f. korrupt]. Das Fehlen des Imperfekts bei *quoniam* darf man somit dem Zufall zuschreiben.

Ich füge der Vollständigkeit halber noch hinzu, dass auch bei *quom* mit dem Praesens für vergangene Vorgänge nach Ausweis der Tabelle Aq bei Lübbert Gramm. Studien II S. 223 f. die Verba der Bewegung fast das ganze Material ausfüllen (vgl. dazu oben S. 210) und bitte, als Gegenstück die Tabellen As und At S. 225 f. mit dem ‚Imperfekt der Zuständigkeit‘ zu vergleichen, das eine grössere Anzahl von Verba anderer Bedeutung aufweist.

Auf eine weitere Untersuchung über die Aktion der einzelnen Praesentia gehe ich hier nicht ein, möchte aber betonen, dass mir gerade das Gebiet der temporalen Nebensätze sehr geeignet erscheint, schöne Ergebnisse zu liefern. Das zeigt, glaube ich, schon das wenige, was oben berührt werden konnte. Ein weiteres Eingehen würde die Tragfläche der vorliegenden Arbeit allzusehr belasten und kann für unsere Zwecke getrost unterbleiben: Worauf es mir für diesmal ankommt, ist, den Gegensatz im Verhalten der übrigen Zeitkonjunktionen zu *dum* ‚während‘ und die Unvergleichbarkeit der beiden Gruppen darzutun.

So erwähne ich denn, um zunächst an das eben Besprochene anzuknüpfen, ganz allgemein, dass, was nach dem Standpunkt der ‚Regel‘ zu erwarten, auch für Plautus zutrifft: Der Gebrauch des Praesens mit *dum* ist hier nicht, wie bei den schon behandelten Konjunktionen, vorwiegend an Verbalgruppen von bestimmter Bedeutung geknüpft. Wenn unter dem Material sich gelegentlich auch ein paar Beispiele von Verba der Bewegung finden, so würde es, meine ich, eher befremden, wenn das nicht der Fall wäre. Sie spielen aber keine andere Rolle als andere Verba auch, von einem Dominieren ist gar keine Rede (*redeo* Cist. 90, *intro eo atque exeo* Epid. 650, *sectaris* Mil. 505, *ambulo* Merc. 97). Dagegen fehlt *scire* und ebenso *uidere*, während *circumspecto* Bacch. 279 ganz an seinem Platze ist (ebenso *obtuetur* Mil. 1271). Natürlich hängt diese Verteilung des Materials mit den speziellen Bedeutungen der beiden Konjunktionsgruppen zusammen, aber trotzdem oder auch ebendeswegen muss der Gegensatz angemerkt werden; zeigt er doch gleichfalls, dass die beiderseitigen Praesentia nicht von vornherein schlankweg auf die gleiche Stufe gestellt werden dürfen.

Ich konstatiere ferner als Nebensache, dass nach *dum* auch das Praesens von solchen Verba stehen muss, deren Imperfekt bei Plautus als Form existiert, bloss um dem etwaigen Einwand zu begegnen, als ob das ‚Praesens pro imperfecto‘ hier auf Verba beschränkt sein könnte, die bei Plautus ‚noch‘ kein Imperfekt bilden. So heisst es z. B. *dum quaero* Trin. 839 (zur Form *quaerebam* vgl. Curc. 390, 610, Merc. 175 usw.). Zu *dum abest* Merc. 924 vgl. *aberat* Pseud. 502, zu *dum cupio* Cas. 367 das *cupiebam* von 450 usw.

Der Kernpunkt des Ganzen ist und bleibt jedoch, dass bei *dum* ‚während‘ mit ‚imperfektischem‘ Vorgang bei präteritalem Sinn der Periode der Ind. praes. bereits bei Plautus obligatorisch ist, und das besagt im Hinblick auf die grosse Zahl der Beispiele um so mehr. Ich kenne im ganzen 36 derartige Sätze: Amph. 114, 1098, 1120; Bacch. 279, 951; Cas. 241, 367, 567, 882, 908, 976; Cist. 90; Curc. 410, 682; Epid. 650, 669; Men. 449; Merc. 97, 193, 924; Mil. 308, 1271; Most. 1018; Pers. 448; Poen. 362, 803 f., 1317; Pseud. 1279; Rud. 37, 313, 368, 515; St. 366 f.; Trin. 30, 166, 839.

Die Fälle, wo ‚koinzidentes‘ *dum*, am besten deutsch durch ‚indem‘ wiederzugeben, zuweilen auch durch ‚während‘ übersetzbar, das Perfektum bei sich hat, stehen hier eigentlich nicht zur Debatte. Vgl. dazu J. Lange a. a. O. 13 f., Schmalz ALL XI 339 f. Mir scheinen ganz sicher nur die beiden Beispiele Cas. 367, Mil. 409, während von dem bei Bennett Syntax I 96 f. zusammengestellten plautinischen Material Amph. 599, Capt. 925, St. 628, Truc. 393 doch wohl *dum* = ‚solange als‘ enthalten. Truc. 380 ist die Überlieferung unsicher, Mil. 505 hat Servius zu Georg. IV 296 *sectaris* für das *sectatus* der Handschriften. — Cas. 367 und Mil. 409 enthalten aber beide das Perfekt *uolui*, und ich möchte nicht unterlassen, auf die eigene Stellung hinzuweisen, die gerade dies Perfekt einnimmt, indem es in gewissen Fällen, denen die unseren parallel gehen, regelmässig auch sonst dort steht, wo wir a priori eher imperfektische Ausdrucksweise vermuten würden (Rodenbusch a. a. O. 24 f.).

Endlich sei, um den plautinischen Tatbestand möglichst nach allen Seiten zu beleuchten, noch bemerkt, dass ‚präteritale‘ *dum*-Sätze mit dem Praesens bei Plautus nicht etwa mit Vorliebe dann stehen, wenn auch das übergeordnete Verb im Praesens ‚historicum‘ erscheint. Von den

36 Beispielen sind es nur sieben (Amph. 1120, Bacch. 279, Cas. 367, 882, 908, Merc. 193, Mil. 308), in denen das nächststehende übergeordnete Verbum das Praesens aufweist.

Dem Gedanken also, dass der Gebrauch des Praesens bei *dum* zunächst in solchem Falle, etwa infolge eines gewissen Triebes nach äusserer Gleichheit oder Angleichung, fest geworden sei, widerstreitet das älteste Material aufs allerentschiedenste.

Zweitens: Ergab die Prüfung des durchgesprochenen altlateinischen Materials, dass das sogenannte ‚historische‘ Praesens bei den übrigen Zeitkonjunktionen schon rein als Tatsache genommen etwas ganz anderes ist als das Praesens bei *dum*, so erbeitert sich, wie bekannt, die Kluft in der Folgezeit nur noch mehr, und zwar in einer Weise, die aus sich selbst schon die Verschiedenheit auch des Ausgangspunktes genugsam dartun müsste: Wäre das Praesens bei *dum* gleichartig mit dem anderer Temporalsätze gewesen, so dürfte man von vornherein erwarten, dass auch die Weiterentwicklung, soweit möglich, gleich oder wenigstens ähnlich verlaufen sein würde. Das ist nicht der Fall, und ich muss behaupten, dass bei solcher Voraussetzung der Gang dieser Weiterentwicklung selbst überhaupt unverständlich erscheinen müsste, denn sie vollzieht sich bei beiden Gruppen gerade entgegengesetzt. Die Sachlage ist ja diese:

Bei *dum* ‚während‘ bleibt noch in der Sprache Ciceros und Caesars der obligatorische Gebrauch des Praesens fest, die ‚präteritale‘ Verwendung dieses Tempus aber in anderen Nebensätzen erscheint zunächst ganz allgemein (auch bei ‚aoristischer‘ Funktion) dahin eingeschränkt, dass es nur steht, wenn auch der übergeordnete Satz das ‚Praesens historicum‘ hat. Die Ausnahmen sind so spärlich, dass sie den Gegensatz zu *dum* nur desto klarer hervortreten lassen: Bei Cicero drei Beispiele, bei Caesar ein einziges; unter den vieren kein ‚imperfektisches‘ (Lebreton, *Études sur la langue et la grammaire de Cicéron*, Diss. Paris 1901 S. 186; Procksch, *Die Consecutio temporum bei Caesar*, Progr. Eisenberg 1873 S. 6). — Die Fälle mit ‚*cum inversum*‘ scheiden als stets aoristisch für die Vergleichung mit *dum* aus.

Und auch, wo der Hauptsatz selbst im Praes. histor. steht, hat Caesar überhaupt nur für *ubi* Belege, im ganzen vier, und zwar mit — *uidere, intellegere, sentire!* —

s. Procksch a. a. O.; also deutlich nicht-imperfektisch (vgl. oben S. 211f.). — In Ciceros Reden findet sich im gleichen Falle wiederum nur das Praesens von *uidere* nach *posteaquam* und *ubi* (zu Lebretons Material S. 187 füge hinzu Verr. IV 32, V 103). Überhaupt tritt ja die Verbindung der Konjunktionen *ubi* usw. mit imperfektischem Verbalvorgang ganz in den Hintergrund, da diese Rolle immer mehr von *cum* mit dem Conjunctivus oder Indicativus imperfecti übernommen wird. Wo sie aber vorkommt, steht eben niemals mehr, wie wenigstens zum Teil noch im Altlatein möglich, das Praesens, sondern, wie bekannt, das Imperfekt (natürlich auch bei Verba der Bewegung, z. B. Cic. Verr. a. pr. 18 *reducebatur*).

Zur Ergänzung noch die Notiz, dass das *cum* ‚vere temporale‘ mit dem Praesens bei Cicero nur ganz vereinzelt, und zwar stets mit aoristischem Praesens, vorkommt: Sex. Rosc. 120 (*occiditur*), Verr. II 130 (*reuertitur*), IV 32 (*uenio*), Flacc. 44 (*perscribunt?*)¹⁾, Att. X 16, 5 (*cum* (?) *redeo*); bei Caesar überhaupt nicht (nur als Variante zu mindestens gleich gut bezeugtem *dum*). Zur Darstellung imperfektischer Vorgänge in den anderen temporalen Nebensätzen ist also bei Cicero und Caesar das Praesens nunmehr ganz beseitigt, das Imperfekt obligatorisch geworden, bei *dum* ‚während‘ ist das von Anbeginn an ausnahmslose Praesens ausnahmslos geblieben, vom Imperfekt immer noch keine Spur²⁾.

¹⁾ Lebretons Behauptung S. 187¹, dass hier präteritaler Sinn vorliegen müsse, halte ich durch den Hinweis auf das Plusquamperfekt *contempserant* noch nicht für erwiesen. Es könnte trotz diesem eine bloße Charakterisierung des Verhaltens der Provinzialen ohne Rücksicht auf die Vergangenheit vorliegen.

²⁾ Über das Imperfekt bei Späteren s. Emanuel Hoffmann, Die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln S. 170 mit Anm. 130, dessen Ausführungen ich übrigens nicht als abschliessend betrachte. Soviel aber ist anzuerkennen, dass Corn. Nepos XXIII 2, 4: *quae diuina res dum conficiebatur, quaesiuit a me* usw. einen isolierten Fall darstellt. — Cic. Rosc. Am. 91: *dum is . . . erat occupatus, erant interea qui . . . mederentur* gehen Haupt- und Nebenhandlung parallel; die deutsche Übersetzung mit ‚während‘ darf nicht die Auffassung vortäuschen, als bilde die Zeit des Hauptvorgangs, wie das für *dum* ‚während‘ das Charakteristische ist, nur einen zeitlichen Teil der umrahmenden Spanne der Nebenhandlung (vgl. bell. Afr. LI 7).

Die Hoffnung, das Praesens bei *dum* durch eine Zusammenstellung mit anderen präteritalen Temporalsätzen in einen grösseren Zusammenhang einzureihen, erwies sich schon fürs Altlatein als trügerisch; die spätere Entwicklung lässt sie vollends ins Nichts zerfliessen.

So ist denn mit dem Schlagwort ‚Praesens historicum‘ allein nichts anzufangen, solange wenigstens nicht, als nicht noch besondere Tatsachen herangebracht werden, die erklären, warum es bei *dum* von jeher eine solche Vorzugstellung einnehmen sollte.

Tatsachen — aber keine Theorien, die von vornherein keinen Ertrag versprechen können! — Und doch ist gerade mit solchen in ausgedehntem Masse operiert worden. Ich möchte mich bei der Kritik des zur Unfruchtbarkeit Verdammten nicht unnötigerweise aufhalten und gebe daher nur kurz die Richtlinien an, in denen sich das Theoretisieren bewegt hat:

Ans Praesens historicum halten sich die Aufstellungen E. Hoffmanns a. a. O. (s. oben S. 217 Anm. 2) S. 169 f., die im Wortlaut hierherzusetzen mich in den Verdacht der Zeilenschinderei bringen könnte. Ich bitte den Leser, die Stelle selbst aufzuschlagen und bemerke dazu nur folgendes: Ganz abgesehen von der schiefen Richtung, die Hoffmanns abstrakte Spekulationen auf dem Gebiet der lateinischen Zeitgebung oft im allgemeinen genommen haben (vgl. die vielfach treffende Kritik bei Hale Die *Cum*-Konstruktionen S. 9 ff. und die kurze Bemerkung bei Steele AJPh XXXI 278), liegt auch hier im Spezialfall die Sache verzweifelt. Im letzten Grunde schiebt denn doch wieder Hoffmann den Römern die bestimmte Absicht unter, die Begriffe, die wir im Deutschen durch *solange als* und *während* differenzieren, auch ihrerseits unter Beibehaltung einer und derselben Konjunktion klar zu scheiden; so lässt seine Auffassung die Beschränkung der Tempora als ein zu diesem Zweck bewusst herangezogenes Hilfsmittel erscheinen. Damit aber verfällt er bis zu einem gewissen Grade in denselben Fehler wie der von ihm in der Hauptsache mit Recht hart getadelte Gossrau. ‚Natürlich nimmt ein solcher Grammatiker auch an, dass die wechselnde Bedeutung von *dum* eine in vorhinein gegebene ist, nicht aber, dass die Sinnmodifikationen der Partikel sich erst aus der Beschaffenheit des mit ihr verbundenen Tempus

und Modus ergeben.‘ Ist es aber grundsätzlich davon so himmelweit verschieden, was Hoffmann, nur in vorsichtig umschreibender Form, sagt: ‚Sollte nun aber ein Ereignis oder ein Zustand, während dessen Stattfinden etwas anderes eintrat, in einer Zeitform gegeben werden, die beiden Forderungen gerecht würde, indem sie einmal das Ereignis oder den Zustand in selbständiger Zeitform und zweitens als etwas in der betreffenden Vergangenheit noch nicht Abgeschlossenes hinstellte, so blieb für die Wahl füglich kein anderes Tempus übrig als das historische Praesens? — Eine Differenzierung von *dum* ‚solange als‘ und ‚während‘ hätte ja gar nicht vollzogen zu werden brauchen, auch nicht einzig und allein durch Ausnutzung einer ‚selbständigen Zeitform‘, und ganz gewiss nicht auf Grund einer logisch-grammatischen Reflexion! Es liegt, wie so oft, der fundamentale Irrtum vor, dass man von anderen Sprachen voraussetzt, sie müssten a priori das Bedürfnis haben, dieselben Nüancen zu scheiden, die die eigene Muttersprache aufweist. Für den Römer ist ein Satz mit *dum* an sich eben ein Satz mit *dum*, nichts anderes, und hat es die Sprachentwicklung mit sich gebracht, dass bei vergangenen Vorgängen ein *dum*-Satz mit dem Praesens einem deutschen mit ‚während‘ entspricht zur Begrenzung der Zeitspanne, in die hinein der übergeordnete Vorgang fällt, mit anderen Tempora einem deutschen mit ‚solange als‘ zur Begrenzung der Zeitspanne, mit deren Dauer der übergeordnete Vorgang in gleicher Dauer zeitlich parallel abläuft, so mögen unsere Sekundaner beim Übersetzen den Römern für diese Unterscheidung durch Tempusformen dankbar sein. Sie ist aber ebensowenig ein von vornherein gegebenes ‚Bedürfnis‘ gewesen, wie etwa die Römer unserem lateinischen Sprachgefühl zuliebe sich jeweils einen formalen Unterschied zwischen ‚faktischem‘ und ‚kausalem‘ *quod* ausgedacht haben, oder wie etwa wir uns veranlasst gefühlt haben, unser *wenn* analog dem lateinischen *si* und *cum*, dem französischen *si* und *quand* zu ‚spalten‘. Und angenommen, es wären im Verkehr der lateinischen Sprachgemeinschaft unter sich Situationen eingetreten, die eine derartige Unterscheidung wünschenswert gemacht hätten, wären da nicht, etwa durch Verwendung entsprechender adverbialer Wendungen, viel ‚logischere‘ Mittel zu ihrer Durchführung vorhanden gewesen als die Festlegung eines Tempus-

gebrauches, der — man mag die Sache drehen und wenden, wie man will — etwas so Auffallendes darstellt, dass das schwerste spekulative Geschütz zur Niederzwingung des unbequemen Hindernisses aufgefahren werden muss? — Wir wissen jetzt, dass man so nicht mehr operieren darf: Eine Bedeutungsspaltung in Verbindung mit verschiedener Tempusgebung konnte sich nur dann einstellen, wenn letztere — und sei es auch auf noch so kleinem Gebiet — sich von selbst schon vorher ergab; nicht aber infolge bewusster Auswahl! Mit andern Worten: *dum* hat das Praesens nicht, weil es ‚während‘ heisst — es entspricht ja von Anfang an auch andern Konjunkionalbegriffen des Deutschen —, sondern die spezielle, von uns durch ‚während‘ wiedergegebene Funktion kann sich nur an Fällen herausgebildet haben, wo es, gleichgültig aus welchem Grunde, mit dem Praesens verknüpft war. (Dass dem so ist, und zwar auf einem ganz andern Wege als dem von Hoffmann eingeschlagenen, wird sich später ergeben; S. 223 f.)

Nun zeigte der Tatbestand, dass die sonstige Anwendung des Praesens ‚historicum‘ nicht mit der des Praesens bei *dum* übereinstimmt, auch nicht in den übrigen temporalen Nebensätzen; das Praesens bei *dum* müsste also doch wieder eine Folge der besonderen Funktion im Sinne von ‚während‘ sein. Da aber die Differenzierung von *dum* ‚solange als‘ sich erst aus dem obligatorischen Gebrauch des Praesens historicum klar ergeben würde, so gerät man auf diesem Wege in den schlimmsten *circulus vitiosus* hinein.

Es wird nicht besser, wenn man auf den Spezialbegriff des ‚historischen‘ Praesens verzichtet und etwa in allgemeinerer Form den ‚zeitlich-schrankenlosen‘ Gebrauch des Praesens zu Hilfe ruft. Immer und immer muss die Frage wiederkehren: Warum in temporalen Nebensätzen bloss bei *dum*, nicht etwa auch bei *cum*? Und warum bei *dum* bloss das Praesens, nicht bei vergangenem Vorgang daneben auch das Imperfektum?

Bliebe noch die Hineinziehung der ‚Aktionsart‘, aber auch diese muss von vornherein versagen, da Praesens und Imperfekt in der Aktion gleich sind. So kann denn auch nicht befriedigen, was Barbelenet De l'aspect verbal S. 80 sagt, dessen sonstige Verdienste ich damit keineswegs schmälern will: Bei *dum* ‚während‘ ist, wie B. behauptet, der

Vorgang des Nebensatzes stets imperfektiv (das ist selbstverständlich richtig), der Hauptvorgang nach ihm perfektiv. «Or en vertu de la définition de l'action imperfective, toutes les parties en sont identiques. Il serait par suite contradictoire d'y distinguer des périodes antérieures et des périodes postérieures à l'action principale. Ce qui n'est ni antérieur ni postérieur ne pouvant être que présent, il en résulte, quel que soit le temps du verbe principal, *dum* sera toujours suivi du présent de l'indicatif.» Ich habe, um das kurz abzumachen, zunächst Bedenken gegen die Festlegung dieser Anwendung von *dum* mit dem Praesens auf Perioden mit perfektivem Hauptverbum, und die Art und Weise, wie B. S. 83 das Material darauf einzurenken versucht, hat nicht meinen Beifall (vgl. auch noch Cas. 367f.: *mihi dum cupio — perperam iam dudum hercle fabulor*). Vor allem aber werde ich wieder nicht daraus klug, warum in aller Welt auch nach seiner Auffassung das Praesens als das einzig gegebene Tempus erscheinen soll, auch bei vergangenen Vorgängen. Spielt denn nicht hier das Imperfekt einer ‚perfektiven‘ Haupthandlung gegenüber die gleiche Rolle, die B. dem Praesens zuweist? Läuft gar bei der ganzen Darstellung vielleicht das Versehen mit unter, dass B. den Gesichtspunkt der ‚absoluten‘ und ‚relativen‘ Zeitgebung nicht hinreichend ins Auge gefasst hat? Ist in diesem einen Punkte das Verhältnis von Aktionsart und Zeitstufe im Lateinischen so grundverschieden von dem, was uns in gleichem Falle sonst begegnet? —

Wir wollen uns doch nichts weis machen! Ich setze einmal den Fall, im Lateinischen stünde nach *dum* ‚während‘ ausnahmslos das Imperfektum! Zweifelt im Ernste jemand daran, dass darin kein Mensch auch nur das mindeste Befremdliche finden würde? Im Gegenteil, ich behaupte, man würde es als etwas Selbstverständliches betrachten und vielleicht beim Schulunterricht auf Grund dieser Tatsache dem ‚logischen Charakter‘ der lateinischen Sprache noch einen Kranz winden. Und ich möchte sehen, wie es dem erginge, der, in irgend einer Tempustheorie befangen, eine solche Konstruktion auffallend finden und etwa das Praesens als das ‚eigentlich richtige‘ Tempus proklamieren wollte! Es ist immerhin, wenigstens vom psychologischen Standpunkt aus,

am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen ganz wohl am Platze zu notieren, dass Procksch a. a. O. S. 6f. nach seiner Auffassung der lateinischen Tempora zu dem Ergebnis gelangt ist, man sollte vermuten, dass *dum* im Nebensatz mit dem Perfekt stünde, und dass er mit Reisig im Praesens eine Willkürlichkeit des Sprachgebrauches erblickt. Der zweite Teil dieser Behauptung berührt durch sein ehrliches Eingestehen des Nichtwissens, durch die Anerkennung der Seltbarkeit unserer Konstruktion jedenfalls sympathischer als jede Doktrin, die so tut, als ob das Praesens etwas ganz Normales wäre, und so sich darüber hinwegtäuscht, worum es sich eigentlich handelt: Zu erklären, wie die Abweichung entstehen konnte, nicht aber, dass sie entstehen musste!

Ich möchte indes mein Urteil über die mancherlei Theorien, die ich abzulehnen gezwungen bin, dadurch mildern, dass ich einräume zu verstehen, warum man überhaupt den Weg des Abstrakten gegangen ist: Deswegen, weil, wie es scheint, die sonst auch auf nächstverwandtem Gebiet fruchtbare Methode der historisch-vergleichenden Betrachtung nicht anwendbar ist: Seit Beginn der römischen Literatur liegt die Konstruktion als abgeschlossene Tatsache vor; was man im Latein selbst noch feststellen kann, ist die Entstehung der *dum*-Sätze aus der Parataxe, ein in keiner Weise überraschendes Ergebnis, das, wie die Dinge liegen, für die syntaktischen Verhältnisse der Zeitgebung zunächst ebensowenig Ertrag bringen kann wie das Etymologisieren über *dum* nach aussen hin.

Und doch lässt sich das historische wie das vergleichende Verfahren auch hier vielleicht noch bis zu einem gewissen Grade anwenden; das historische, indem man das vorhandene Material auf seine Brauchbarkeit für einen etwa zu erschliessenden vorgeschichtlichen Stand der Dinge hin prüft, wobei besonders ins Auge zu fassen ist, ob das Altlatein hier etwas ausgibt. Das vergleichende durch Beibringung eventueller Parallelen, die sich unter günstigen Umständen schon allein aus einer Übersetzung ergeben können. Eine derartige Untersuchung würde sich demnach ähnlich zu gestalten haben wie bei der Erklärung des für die ‚logische‘ Betrachtung doch auch nicht so ganz angenehmen und dennoch von Anfang an auftretenden Konjunktivs beim *ut consecutivum*. Auch dem lässt sich nur so beikommen, dass man Fälle

herausschält, in denen nach lateinischem und auch nach allgemeinerem Sprachempfinden der Konjunktiv sich begreift, Fälle, von denen aus dann dieser Modusgebrauch weitergegangen sein kann. Wie ich denn tatsächlich glaube, dass hier im wesentlichen jene Deutung das Richtige trifft, die vom ‚Konjunktiv der erstaunten Frage‘ in Verbindung mit negativem Hauptsatz ausgeht. In solcher Lage bietet ja gerade das Altlatein, vom Alter abgesehen, in der Hauptmasse seiner Literatur noch den Vorteil, dass diese szenisch, und vorwiegend komisch-szenisch, ist, d. h. dass sie uns nicht papierne Sprache darbietet, sondern Rede und Gegenrede, ja, was noch wertvoller ist, auch die Situation des lebendigen Alltags. Und gerade hier muss in erster Linie der Nährboden gesucht werden für alle die syntaktischen Erscheinungen, die, wie ihre Verbreitung zeigt, schnell und leicht Gemeingut der ganzen Sprachgemeinschaft geworden sind. Ja, ich behaupte, wir müssten eben deswegen die Szeniker auch dann heranziehen, wenn sie nicht unsere ältesten Quellen darstellten.

Ein fester Punkt für die Erklärung dessen, was uns im vorliegenden Fall interessiert, ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, aus dieser Literaturgattung Beispiele beizubringen, die, wie ich mich einmal zunächst etwas äusserlich ausdrücken will, gerade im Sinne von ‚während‘ die Konjunktion *dum* mit einem aus der Sachlage heraus ohne weiteres begreiflichen Praesens verbunden zeigen, auch wenn die Haupthandlung der Vergangenheit angehört. Und solche Beispiele gibt es in der Tat. In welcher Richtung sie gesucht sein wollen, zeigen entsprechende Wendungen im Deutschen, die hier schnell ihre Pflicht erfüllen sollen, uns die nötige Parallele zu liefern: Bilde ich einen Satz wie etwa *‚während du hier ruhig sitzt, ist eben bei dir eingebrochen worden‘* oder *‚während er ahnungslos in der Fremde weilt, ist gestern seine Frau gestorben‘*, so haben wir hier bei vergangener Haupthandlung (im konstatierenden Perfekt) einen Nebensatz mit dem Praesens, nicht mit dem ‚historischen‘, nicht mit dem ‚zeitlosen‘, sondern mit dem ganz gewöhnlichen ‚präsentischen‘ Praesens zur Bezeichnung der Gegenwart in dem aus allen Sprachen bekannten Gebrauch, dass ein Vorgang in der Gegenwart des Sprechenden noch fort-dauert, aber auch in der Vergangenheit schon eine

Zeitlang vorgelegen hat, also auch diesem Zeitabschnitt mit angehört. Der Eintritt der Haupthandlung dagegen fällt in die Vergangenheit und somit naturgemäss auch eben in die bereits der Vergangenheit angehörende Zeitspanne des Nebensatzes hinein. Hier liegt also mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit der Fall vor, dass infolge der Situation, in der die Äusserung erfolgt, ein Nebensatz das Praesens haben muss, aber zur zeitlichen Bestimmung einer vergangenen Handlung dient. Das ist aber nur möglich bei dem den Zeitraumen angehenden Begriff ‚während‘ und stellt eine ausschliessliche Eigenheit gerade dieser Art von Temporalsatz dar¹⁾. So wird zunächst klar, wie *dum* speziell in der Bedeutung ‚während‘ in bestimmtem Umfang zu einem obligatorischen Praesens bei der Zeitbestimmung von Vergangenem gekommen ist. Und gleichzeitig erhellt, warum wir, wenn irgendwo, so gerade bei den Szenikern einschlägiges Material erwarten dürfen, denn hier kommen derlei Situationen für die lebendige Rede am ehesten vor. Nun vergleiche man die folgenden Stellen, die, wie sofort zu sehen, in das gleiche Gebiet wie die eben herangezogenen deutschen Sätze mit ‚während‘ gehören:

Pl. Mil. 1271:

dum te obtuetur, interim linguam oculi praeciderunt.

Die Worte spricht Milphidippa zu Pyrgopolinices, während Acroteletium diesen, scheinbar starr vor Verliebtheit, fixiert.

Pers. 448 sagt Toxilus im Gespräch mit dem Kuppler, der das Mädchen heranzuholen soll:

dum stas, reditum oportuit.

‚Während du hier noch stehst, musstest du (schon gegangen und) wieder zurück sein!‘

Poen. 361 ff.:

liberare iuravisti me haud semel, sed centiens. [copiam dum te exspecto, neque ego usquam aliam mihi paravi neque istuc usquam apparet; ita nunc servio nihilo minus.

‚Ich habe darauf gewartet und warte noch immer — aber es erfolgt nichts; so bin ich immer noch Sklavin‘.

Rud. 313 ff.: Während die Fischer, nachdem sie ihr Liedchen gesungen haben, der Venus, vor deren Tempel stehend, ihre Reverenz machen, kommt Trachalio auf der

¹⁾ Über *postquam* s. S. 229 Anm.

Suche nach seinem Herrn und wendet sich nach einer kleinen Frozzelei an die Dastehenden mit der Frage:

ecquem adolescentem

huc, dum hic a statis, strenua facie rubicundum fortem, ... uidistis <uos u>eni<re>? [Ergänzung von Seyffert.]

‚Habt ihr, während ihr hier steht, einen jungen Mann ... kommen sehen?‘

Trin. 28 f.:

*nam hic nimium morbus mores inuasit bonos;
ita plerique omnes iam sunt intermortui.
sed dum illi aegrotant, interim mores mali
quasi herba inrigua succreuere uberrime.*

‚Gar schlimm hat hier eine Seuche die guten alten Sitten befallen; so schweben die allermeisten schon zwischen Leben und Tod. Aber indes sie krank darniederliegen, sind mittlerweile die schlechten Sitten wie Unkraut auf feuchtem Boden üppig emporgeschossen.‘

Amph. 112 ff.:

*et meus pater nunc intus hic cum illa cubat,
et haec ob eam rem nox est facta longior,
dum <cum> illa quacum uolt uoluptatem capit.*

‚Und mein Vater liegt jetzt hier drinnen mit ihr im Bett; und deswegen ist heute die Nacht verlängert worden, während er sich mit dem Gegenstand seiner Wünsche amüsiert.‘

Die Übersetzung durch ‚während‘ scheint mir auch hier gegeben und vor der durch ‚solange als‘ den Vorzug zu verdienen; denn *uoluptatem capit* ist inhaltlich identisch mit dem vorausgehenden *nunc ... cubat*, schildert also die augenblickliche Situation, während welcher Merkur von den heimlichen Freuden, die Jupiter mittlerweile genießt, erzählt.

Vgl. noch Cas. 367 f. (*mihi dum cupio — ... fabulor*).

Ter. Heaut. 242 f.:

*uerum interea, dum sermones caedimus,
illae sunt relictæ.*

Die beiden Sklaven betreten im Gespräch die Szene. Also: ‚Dieweil wir schwatzen, sind die Weiber zurückgeblieben.‘ —

Wir gelangen aber mit Hilfe der Szeniker für unsere Zwecke noch ein Stück weiter. Wollen wir in den bisher beigebrachten Stellen den Ausgangspunkt finden für das obligatorische Praesens bei *dum*, so gilt es vor allem, eine Brücke zu schlagen zu den Fällen hinüber, wo auch die Neben-

handlung ganz der Vergangenheit angehört, damit begrifflich wird, wie von der erstgenannten Gruppe aus diese Anwendung des Tempusgebrauches frühzeitig weiterwuchern konnte. Das vermittelnde Zwischenglied ist nicht schwer zu finden:

Bekanntlich wird im Latein, wie anderswo, das Praesens auch so verwendet, dass es Vorgänge bezeichnet, die in der betreffenden Situation, logisch genau genommen, schon unmittelbar vorher aufgehört haben, aber eben so sehr unmittelbar vorher, dass sie vom Sprechenden noch als gegenwärtig empfunden und dementsprechend ausgedrückt werden, wie namentlich bei *rogas?* ‚du fragst?‘, *quid ais?*, *audio* u. dgl. Aber auch in beliebigen anderen Fällen:

Pl. Amph. 534 ff.:

nunc tibi hanc pateram

condono. — Facis ut alias res soles.

ecastor condignum donum, quales qui donum dedit.

Rud. 711 ff.:

*ius meum ereptum est mihi,
meas mihi ancillas invito me eripis*

usw. Dass solche Praesentia auch in Zeitbestimmungen mit ‚während‘ heimisch sind, zeigt zunächst ein deutsches Beispiel wie etwa: ‚während du hier schläfst, ist bei dir eingebrochen worden!‘ Die Tatsache, dass der Betreffende angeredet wird, setzt natürlich voraus, dass man ihn zunächst unmittelbar vorher aus dem Schlafe aufgerüttelt hat. Aus dem Lateinischen stellen sich etwa hierher:

Pl. Epid. 669 f.:

*ita, dum te sequor,
lassitudine inuaserunt misero in genua femina.*

Die beiden Alten kommen ganz erschöpft von ihrer Verfolgung des Epidicus eben auf der Szene an, Apocides hinter dem Periphanes her. Also auch hier das Praesens gut deutsch: ‚Dieweil ich hinter dir herlaufe, habe ich die Krampfadern in die Knie gekriegt.‘

Poen. 1317:

quin adhibuisti, dum istaec loquere, tympanum?

‚Warum hast du nicht zu dem, was du da redest, das Tamtam geschlagen?‘

Den lückenlosen Zusammenhang mit Beispielen, die schon in einer fernerer Vergangenheit liegen, zeigen dann endlich Stellen wie

Pl. Epid. 650:

*quid? ego modo <amator sum?> huic frater factus, dum
intro eo atque exeo?*

‚Was soll das heissen? Bin ich denn zwischen Hineingehen und Wiederherauskommen auf einmal ihr Bruder geworden?‘ — Hier reiht sich *exeo* ohne weiteres den Zeugnissen für ‚unmittelbare Vergangenheit‘ an. Die lebendige Sprache aber kümmert sich, wie gewöhnlich, nicht um die Logik, wenn sie im Zusammenhang damit auch das *intro eo* in gleicher Weise fasst, obwohl, genau genommen, sich ja mittlerweile nach dem Hineingehen des Stratippocles noch eine kurze und zwar wichtige Szene abgespielt hat.

Ter. Phorm. 1006 f.:

*inde filiam
suscepit iam unam, dum tu dormis.*

Das lässt sich, analog dem vorhin genannten Beispiel aus dem Deutschen, sehr gut wiedergeben mit: ‚von daher ist er schon Vater einer Tochter geworden, und dieweil duselst du hier in guter Ruh (und bist eben erst aufgewacht)‘; die unsanfte ‚Erweckung‘ der Nausistrata durch Phormio ist bereits erfolgt, spätestens durch das *uxorem duxit* von 1005. Man sieht, wie hier die Beziehung auf die Vergangenheit dominierende Stellung erlangen kann und erlangt, wie diese letzten Beispiele hinüberführen zum Gebrauch bei einer auch entfernteren Vergangenheit. Wie nahe stehen ihnen etwa noch

Pl. Rud. 514 f.:

*mendicitatem mi optulisti opera tua,
dum tuis auscullo magnidicis mendaciis,*

denn Labrax hat noch bis ganz vor kurzem, ehe der Schiffbruch kam, den Redereien des ‚Freundes‘ sein Ohr geliehen; oder

Trin. 838 f.:

*satis partum habeo
quibus aerumnis deluctavi, filio dum diuitias quaero.*

Charmides ist eben von der Reise zurück; damit hat das *deluctare* wie das *diuitias quaerere* sein Ende erreicht.

Ter. Andr. 821 f.:

*orandi iam finem face.
dum studeo obsequi tibi, paene inlusi uitam filiae.*

(‚Bis jetzt hat das *studere* gewährt, aber nun, wo es mich beinahe meine Tochter gekostet hätte, ist’s aus damit.‘)

Und an der Hand der Belege von Phormio 1006 f. an versteht man endlich den Übergang aus dem Gebrauch solcher

dum-Sätze bei konstatierendem Perfekt im Hauptvorgang zur eigentlichen Erzählung, also, bei entfernterer Vergangenheit, etwa in

Pl. Poen. 802 ff.:

paullulum
praedae intus feci, dum lenonis familia
dormitat, extis sum satur factus probe.

Pseud. 1279:

itaque, dum enitor, prox, iam paene inquinaui pallium.

Trin. 166 f.:

ruri dum sum ego unos sex dies, ...
aedis uenalis hasce inscripsit litteris

usw. —

Und warum ist — das bleibt als letztes zu verstehen übrig — im Anschluss an das Praesens der ‚Fortdauer‘ auch in den übrigen Fällen das Praesens fest geworden? Ich glaube, das ist nunmehr nicht allzuschwer zu sagen: War dies Praesens der ‚Fortdauer‘, wie wir sahen, gerade für den Begriff ‚während‘ typisch (S. 224), so lag es vorerst einmal nahe, seinen Gebrauch bei dieser Schattierung auch dort zur Norm zu erheben, wo es nur stehen konnte (nicht musste), bei der ‚unmittelbaren Vergangenheit‘. Führte man es dann, wie es leicht anging, auch für die entferntere Vergangenheit durch, so brachte dies Verfahren in sich selbst den Vorteil mit sich, dass tatsächlich auf dem Wege natürlicher Entwicklung eine klare formale Bezeichnung für den Begriff ‚während‘ (Zeitraumen) gegenüber ‚solange als‘ (parallele Zeitstrecke) sich heraushob (Pl. Truc. 164, Ter. Andr. 54, Eun. 728). Das hat den Ausschlag dafür gegeben, dass das Praesens das ganze Gebiet eroberte.

Also nicht ein von vornherein vorhandenes, von uns den Römern ankonstruiertes ‚Bedürfnis‘, das krampfhaft nach einem gewaltsamen Ausdruck gerungen hätte; vielmehr wies auf dem geschilderten Wege von einem bestimmten Anwendungsfall aus für unseren Begriff ‚während‘ das Praesens gegenüber dem Imperfekt ganz von selbst die Richtung. Was sich als Folgeerscheinung einstellte, war lediglich eine konsequente Ausnutzung des Vorhandenen. Keine psychologische, noch weniger eine logische Notwendigkeit, sondern natürliche historische Entwicklung: das Latein ist einen Weg gegangen, den es auf Grund eines überall vorhandenen Ausgangspunktes

nicht gezwungen, wohl aber fähig war zu gehen — andere Sprachen sind ihn nicht gegangen. Wir haben eine Reihe von sprachlichen Äusserungen kennen gelernt, wo das Deutsche im Tempusgebrauch des Praesens bei ‚während‘ trotz vergangener Haupthandlung völlig mit dem Lateinischen übereinstimmt; aber es ist dabei stehen geblieben.

Jener Ausgangspunkt war, wie sich an einer grossen Anzahl von altlateinischen Beispielen noch demonstrieren liess, das Gespräch und die Situation des Alltags, nicht die Erzählung, am allerwenigsten die historische. Dass man *dum* ‚während‘ gerade in der letzteren aber zuerst und am häufigsten zu Gesicht zu bekommen pflegt, hat vielleicht seine erklärende Beurteilung bislang erschwert.

So schliessen sich Anfang und Ende unserer Darlegung zusammen: Das ‚Praesens historicum‘ ist nicht die Quelle der Erscheinung gewesen. — Gewiss, das braucht nicht geleugnet zu werden, eine Hilfe konnte dessen Vorhandensein, speziell beim sekundären Übergreifen der Normierung des Praesens ins Gebiet der Erzählung, bieten, eine Hilfe, aber nicht mehr! Und auch diese konnte nur nutzbar gemacht werden, weil eben an einem anderen Punkt *dum* jene Fälle mit obligatorischem Praesens vor anderen Konjunktionen voraus hatte¹⁾. — Nur so war ein Zusammenwirken möglich. Ist eine Tatsache geeignet, diese besondere Sachlage ins rechte Licht zu rücken, so ist es die, dass eben bei den anderen Konjunktionen das Praesens historicum, zur Bezeichnung eines imperfektischen Vorgangs von Anfang an auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt, mit der immer grösser werdenden allgemeinen Einengung solchen Tempusgebrauches vor unseren Augen vollkommen verschwindet. Es fehlte eben hier die Grundlegung durchs ‚präsentische Praesens‘, die für die Entwicklung in den präteritalen *dum*-Sätzen den Anstoss gegeben hat.

Ferdinand Sommer.

* * *

¹⁾ Bei *postquam* im Sinne von ‚seitdem‘ findet sich gelegentlich das Praesens der ‚Fortdauer‘ neben einem Hauptsatz im Perfectum praesens (vgl. Pl. Truc. 682 f.). Hier liegt es bei der Bedeutung der Konjunktion wie des ganzen Satzgefüges von vornherein auf der Hand, dass daraus nichts hervorgehen konnte, was sich mit der Entwicklung der *dum*-Konstruktion vergleichen liesse.

[Das Manuskript des vorstehenden Aufsatzes war am 20. III. 1919 abgeschlossen, sein Hauptergebnis kurz in meiner ‚Vergleichenden Syntax der Schulsprachen‘ S. 117 angedeutet. 1922 ging mir durch des Verfassers Freundlichkeit E. Löfstedts interessanter Artikel über *dum* (Strena philologica Upsaliensis für Persson, S. 408 ff.) zu, der eine berechtigte Kritik der bisherigen Arbeiten enthält. L. will unsere Konstruktion, gestützt auf eine verschiedentlich zu beobachtende Hinneigung von *dum* zum Praesens, aus einer ursprünglichen Bedeutung ‚jetzt‘ erklären. Ich halte letztere auch nach meinen obigen Ausführungen für ganz wohl möglich, allerdings durch den Tatbestand nicht für erwiesen noch erweisbar. Und ich verstehe nicht ohne weiteres, wie sich auf diesem Wege gerade die unserem ‚während‘ entsprechende Anwendung mit obligatorischem Praesens auch bei vergangener Handlung hätte festsetzen sollen, selbst vorausgesetzt, dass die Entwicklung von *dum* zum Subordinationswort sich zunächst in ‚präsentischen‘ Sätzen vollzogen haben könnte; s. dazu noch van der Heyde, Rev. de phil. XLVIII 112 ff. — Hier hat sich Löfstedt S. 411 (van der Heyde geht auf diese Spezialfrage nicht ein) denn doch wieder mit dem ‚Praesens historicum‘ zufrieden gegeben. Die von mir, wie ich hoffe, richtig und schärfer herausgestellten Tatsachen scheinen mir für eine Erklärung unserer Konstruktion im Rahmen ihrer Umgebung ebenso notwendig wie vorher berücksichtigt werden zu müssen. —

Was R. Heinze, Streitberg-Festgabe 121 ff. mit feinem Empfinden über das Praesens historicum im Altlatein skizziert hat, wird, wie mich, so wohl auch viele andere in der Ablehnung einer richtunggebenden Verantwortlichkeit dieses Tempusgebrauches für die *dum*-Nebensätze bestärken.

Bonn, den 8. I. 1925.

F. S.]